

Zurzeit gültige Entgeltordnung

Entgeltordnung mit Änderungen (Änderungen sind rot markiert)

<p style="text-align: center;">Sportbad HanseDom – Entgeltordnung gültig ab 01.07.2012 Beschluss-Nr. 2012-V-05-0766 vom 14.06.2012</p>	<p style="text-align: center;">Entgeltordnung für die Benutzung des Sportbades HanseDom</p> <p>Aufgrund des § 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. MV S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467) in Verbindung mit § 1 Abs. 3 KAG M-V vom 31.03.2005 (GVOBl. 2005, 146), zuletzt geändert am 13.07.2021 (GVOBl., S. 1162) werden nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund in ihrer Sitzung am 13.06.2023 folgende Entgelte für die Benutzung des Sportbades HanseDom der Hansestadt Stralsund festgesetzt:</p> <p style="text-align: center;">§ 1</p> <p>Die Sportstätten gemäß § 2 Abs. 1 der Sportförderrichtlinie der Hansestadt Stralsund sind öffentliche Einrichtungen, die insbesondere für den Breiten-, Freizeit-, Kinder-, Jugend-, Behinderten-, Leistungs- und Spitzensport vorgehalten werden.</p> <p>Entgeltschuldner ist, wer das Sportbad HanseDom in Anspruch nimmt. Das Entgelt wird mit der tatsächlichen Inanspruchnahme oder dem Abschluss eines Nutzungsvertrages sofort fällig.</p> <p style="text-align: center;">§ 2</p> <p>Die Nutzung der kommunalen Sportstätten ist nach Maßgabe dieser Ordnung in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der o.g. Sportförderrichtlinien entgeltpflichtig.</p> <p style="text-align: center;">§ 3</p>
---	---

Entgelte sind für die kommunalen Sportstätten nachfolgenden Tarifen zu entrichten. Alle Entgelte sind Bruttoentgelte. Der Entgelttarif ist Bestandteil der Entgeltordnung.

§ 4

Ab dem 01.09.2023 gelten die in der Anlage 1 festgesetzten Entgelte:

§ 5

Die Entgeltordnung der städtischen Sportstätten der Hansestadt Stralsund wird am 01.09.2023 wirksam. Gleichzeitig wird die Entgeltordnung vom 01.07.2012, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 4 vom 06.07.2012 unwirksam

gez. Dr. Badrow

<p>Öffentliches Schwimmen</p> <p>Erwachsene ab 16 Jahre 5,70 € Kinder (4-15 Jahre) und Strelapassinhaber 4,10 € Kinder unter 4 Jahre frei Aktionsangebote bei Unterbelegung 3,10 €</p> <p>Frühschwimmen</p> <p>Erwachsene ab 16 Jahre 3,10 € Kinder (4 – 15 Jahre) und Strelapassinhaber 2,60 € Kinder unter 4 Jahre frei</p> <p>Zehnerkarten</p> <p>Erwachsene ab 16 Jahre 41,00 € Kinder (4 – 15 Jahre) 31,00 €</p> <p>Zwanzigerkarten</p> <p>Erwachsene ab 16 Jahre 62,00 € Kinder (4 – 15 Jahre) 41,00 €</p> <p>Für angefangene Stunden bis 30 Minuten wird der halbe Stundentarif angesetzt, darüber der ganze Stundentarif.</p>	<p>Anlage 1 Tarife</p> <p>A. Öffentliches Schwimmen</p> <p>Allgemein öffentliches Schwimmen</p> <p>Erwachsene ab 16 Jahre 6,80 € Kinder (4-15 Jahre) und Strelapassinhaber 4,10 € Kinder unter 4 Jahre frei Aktionsangebote bei Unterbelegung 3,10 € 3,70 €</p> <p>Frühschwimmen</p> <p>Erwachsene ab 16 Jahre 3,70 € Kinder (4-15 Jahre) und Strelapassinhaber 2,60 € Kinder unter 4 Jahre frei</p> <p>Zehnerkarten</p> <p>Erwachsene ab 16 Jahre 48,80 € Kinder (4 – 15 Jahre) 31,00 €</p> <p>Zwanzigerkarten</p> <p>Erwachsene ab 16 Jahre 73,80 € Kinder (4-15 Jahre) 41,00 €</p> <p>Das Übertrittsgeld von Spaßbadbesuchenden in das Sportbad beträgt einmalig 3,00 €.</p> <p>B. Dauernutzung durch Vereine</p> <p>Die Entgelte verstehen sich jeweils pro Bahn bzw. Becken. Für angefangene Stunden bis 30 Minuten wird der halbe Stundentarif angesetzt, darüber der ganze Stundentarif.</p>
--	---

Entgelt je Schwimmbahn/Stunde für gemeinnützige Stralsunder Schwimmsportvereine:	Entgelt für gemeinnützige Stralsunder Schwimmsportvereine
Für Trainingszwecke 5,50 €	Für Trainingszwecke 6,50 €
Für Wettkampfszwecke 8,00 €	Für Wettkampfszwecke 9,50 €
Für Springerbecken Training 11,00 €	Für Springerbecken Training 13,00 €
Für Springerbecken Wettkampf 16,00 €	Für Springerbecken Wettkampf 19,00 €
Entgelt je Schwimmbahn/Stunde für alle anderen gemeinnützigen Stralsunder Sportvereine:	Entgelt für gemeinnützige Stralsunder Sportvereine
Für Trainingszwecke 11,40 €	Für Trainingszwecke 13,50 €
Für Springerbecken 22,80 €	Für Springerbecken 27,00 €
Entgelt für nichtstädtische Schulen und alle anderen Nutzer ist variabel und hat kostendeckend zu erfolgen:	Entgelt für nichtstädtische Schulen und alle sonstigen Nutzer:
Pro Stunde – Stand 02/2012	
Je Bahn 42,00 €	Je Bahn 60,00 €
Für Springerbecken 84,00 €	Für Springerbecken 120,00 €
Für das Sportbad gesamt 336,00 €	Für das Sportbad gesamt 450,00 €
Das Übertrittsgeld von Spaßbadbesuchern in das Sportbad beträgt: 2,50 €	